



**Antrag Nr. 22 zur 2. ordentlichen SHFV-Beiratstagung
am 21. März 2015**

Antrag: Anhang der Finanzordnung

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 21.03.2015 einstimmig beschlossen,
dass die Gebührensätze für die Beantragung von Spielerpässen bei der Jugend und den
Senioren um das Zweitspielrecht ergänzt werden.

- | | | | |
|-----|-----------------------|--|-------------------------|
| 13. | Passgebühren Jugend | 6,-€ | (für Verband und Kreis) |
| | | (Erteilung von Zweit-
Spielrechten) | |
| 14. | Passgebühren Senioren | 15,-€ | (für Verband und Kreis) |
| | | (Erteilung von Zweit-
Spielrechten) | |

Begründung:

Durch die Änderungen beim Zweitspielrecht sollte die Erteilung von Zweitspielrechten auch
in der Gebührenordnung dezidiert mit aufgenommen werden. Hierdurch würde auch eine
getrennte Behandlung bei der Beantragung von unterschiedlichen Spielberechtigungen
(Passgebühren) gegeben sein.

Obige Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2015 in Kraft.